

**Verordnung
des Landesverwaltungsamtes**

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Bach
von der Mündung in die Saale (km 0+000) und der Mündung in die Luppe (km 0+000
Bach Gewässer 2. Ordnung) bis zur Landesgrenze Sachsen (km 10+005)**

**§ 1
Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Bach in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Bach werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ₁₀₀) überflutet werden.

- (2) Das Überschwemmungsgebiet Bach von der Mündung in die Saale (km 0+000) und der Mündung in die Luppe (km 0+000 Bach Gewässer 2. Ordnung) bis zur Landesgrenze Sachsen (km 10+005) verläuft im Landkreis Saalekreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dürrenberg, der Stadt Leuna, der Stadt Merseburg und der Gemeinde Schkopau.

- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan	Maßstab 1: 30.000	(HQ ₁₀₀)
Lageplan Blatt 1 bis 9	Maßstab 1: 5.000	(HQ ₁₀₀).

Diese 10 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Saalekreis, der Stadt Bad Dürrenberg, der Stadt Leuna, der Stadt Merseburg und der Gemeinde Schkopau vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg
2. Stadt Bad Dürrenberg Fichtestraße 6, 06231 Bad Dürrenberg
3. Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna
4. Stadt Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg
5. Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau.

**§ 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den *27. 11. 2013*



Pleye
Präsident

Anlage:

Daten-CD mit 10 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes